

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 511/2001				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	30.08.2001				

Tagesordnungspunkt

Umstellung des Gebührenmaßstabes für die Benutzung der städtischen Regenwasserkanäle

Inhalt der Mitteilung

1. Derzeitige Situation und bisherige Vorbereitungen

Zur Zeit erfolgt die Umlage der Kosten für den Betrieb der städtischen Regenwasserkanäle über Gebühren, deren Maßstab der Frischwasserverbrauch ist. Mit der Umstellung des Gebührenmaßstabes soll als Maßstab für die Gebühren die befestigten, an die Kanalisation angeschlossenen Flächen eingeführt werden.

Die Gründe für diese Überlegungen sind ökologischer und wirtschaftlicher Art. Zum einen ist zu erwarten, dass jede weitere Versiegelung von Grundstücksflächen und Ableitungen über die Regenwasserkanalisation von den Kanalbenutzern zukünftig kritischer auf ihre Notwendigkeit hinterfragt wird und damit gleichzeitig eine mögliche Überlastung der städtischen Regenwasserkanäle, die Sanierungsmaßnahmen nach sich zöge, verhindert wird. Außerdem ist nicht zu verkennen, dass die Einführung des Flächenmaßstabes eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Regenwasserkanalisation bedeutet, als der "Äquivalenzmaßstab" Frischwasser.

Letztmalig wurde das Thema in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 27.09.2000 behandelt. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die Umstellung des Gebührenmaßstabes für die Benutzung der städtischen Regenwasserkanäle vom Frischwassermaßstab auf den Flächenmaßstab vorzubereiten.

2. Vorgehensweise

Wie bereits in den bisherigen Darstellungen der Verwaltung erläutert, soll die erste Erfassung der versiegelten Flächen über eine Selbstauskunft der Anschlussberechtigten in Form einer Erhebungsbogenaktion erfolgen. Im Vorfeld ist geprüft worden, dass die derzeit gültige Entwässerungssatzung und die darin verankerten Auskunftspflichten diese Erhebungsbogenaktion abdecken.

Die eigentliche Durchführung der Ersterhebung soll nach Vorstellung der Verwaltung als Dienstleistung einem Ingenieurbüro übertragen werden. Es erfolgte eine Preisabfrage bei vier Ingenieurbüros, wonach das Ingenieurbüro AEW aus Köln aufgrund des preisgünstigsten Angebotes (226.332,82 DM) den Auftrag erhielt.

Das Ingenieurbüro AEW hat bereits das Anschreiben für die Erhebungsbogenaktion, den Erhebungsbogen mit Erläuterungen und Musterbeispiel sowie die Infobroschüre entwickelt. Diese Unterlagen sind bis auf die Infobroschüre beigelegt.

Im Folgenden ist der ungefähre zeitliche Ablauf dargestellt:

- Zusammenführung vorh. Datenbanken für die Anschreiben August bis Oktober 2001
- Information der Bevölkerung (Radio/Presse/Bürgerversammlungen) November 2001
- Erhebungsbogenversand Dezember 2001
- Bürgerberatung Januar bis März 2002
- Mahnaktion April 2002
- Schätzung August 2002
- Erfassung öffentlicher Verkehrsflächen August bis September 2002
- Übergabe Datenbank Dezember 2002
- Anpassung der Satzungstexte Dezember 2002
- Veranlagung nach neuem Maßstab ab Januar 2003

3. Wichtige Eckdaten

Jahreskosten der Unterhaltung der Regenwasserkanäle	ca. 6,3 Mio. DM
Betroffene Einwohner	ca. 105.000 Einwohner
Betroffene Grundstückseinheiten	ca. 26.000 Stück.